



Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 6300-08 Version: 05 Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unter aufgeführten Fahrzeug-Reifenkombinationen dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH dahingehend als zulässig beurteilt. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstr. 2
63450 Hanau
Telefon: 06181 68-1473

E-Mail: motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer
Frank-Walter
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreiße vo.	Felgenreiße hi.
Honda	SD06	CRF 1000 L Africa Twin (2017-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
90/90 V 21	M/C (54V)	TL TRAILMAX MERIDIAN	150/70 ZR 18 M/C 70W	TL TRAILMAX MERIDIAN
90/90 - 21	M/C 54T	TL TRAILMAX RAID M+S	150/70 R 18 M/C 70T	TL TRAILMAX RAID M+S
90/90 - 21	M/C 54H	TL TRAILMAX MIXTOUR	150/70 R 18 M/C 70H	TL TRAILMAX MIXTOUR
90/90 - 21	M/C 54T	TL TRAILMAX MISSION M+S	150/70 B 18 M/C 70T	TL TRAILMAX MISSION M+S
90/90 - 21	M/C 54S	TT D 908 F RR M+S	150/70 B 18 M/C 70S	TT D 908 RR M+S

Auflagen: Schlauchverwendung vorgeschrieben! M+S-Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 190km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.

WICHTIGER HINWEIS UND DINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der empfohlenen Reifen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.